

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Homberg/Efze



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Lage des Verbandes	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Prüfungsgegenstand	13
II. Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
3. Aufgliederungen und Erläuterungen	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkung	19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VIII
Darlehensübersicht	Anlage IX

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstandsvorsteher vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze,

- im Folgenden auch kurz „Verband“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 23. Januar 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Verbandes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg ergibt sich aus § 29 der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes).

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Verbandes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Verbandes

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Vorstandsvorsteher hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich in 2022 um TEUR 453,5. Dagegen ist die im Berichtsjahr geförderte Menge Wasser von insgesamt 5.661.430 m³ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Auslastung der Grundwassergewinnungsanlagen beträgt in 2022 86,26 % der bewilligten Jahresfördermenge. Die Wasserverluste belaufen sich absolut auf 670.242 m³ Wasser.
- Die durchschnittliche Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinden beträgt im Berichtsjahr 70.870. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenen Veräußerungsmenge von 3.008.523 m³ Wasser beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch täglich 116,3 Liter Wasser. Dies entspricht einer Senkung des Verbrauchs im Vergleich zu 2021 um 5,0 Liter Wasser oder 4,13 %.
- Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Sanierung von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Verbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Der Vorstandsvorsteher geht in der Vorausschau für die nächsten Jahre auf den voraussichtlich weiter stagnierenden Wasserverbrauch von privaten Haushalten, Industrie und Gewerbe ein. Darüber hinaus erwartet er weitere Steigerungen der fixen Kosten pro m³.
- Ziel des Verbandes ist nach wie vor die Steigerung des Wasserverkaufes und die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten.
- In den nächsten Jahren sind Erweiterungen und Sanierungen der Wasserversorgungsnetze in Höhe von 42,8 Mio. EUR geplant, wobei die Finanzierung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch unklar ist.
- Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,30 EUR pro m³ zum 01. Juli 2023 wird nicht ausreichen, um die extremen Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung (Strom, Gas) bedingt durch die hohe Inflation, den Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt sowie die steigenden Personalkosten aufzufangen. Es werden weitere Preisanpassungen notwendig werden.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.
- Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Verbandes halten wir die von dem Verbandsvorsteher angestrebten Ziele für plausibel.

Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, unter dem Datum vom 17. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 17. November 2023

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. November 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbandsvorstehers zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten September bis November 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und erforderlichenfalls auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbandsvorstehers zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Verbandes wurden die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften einschließlich § 2 Absatz 2 HWWG in Verbindung mit § 22 des HessEigBGes vom 09. Juni 1989 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Dem entsprechend wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 HessEigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB sowie § 26 HessEigBGes).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage VIII beigefügten Erläuterungsteil.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Verbandsversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Verband ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 17. November 2023

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann

Torben Teichmann

Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/EfzeBilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	169.080,44	211.826,44
	<u>169.080,44</u>	<u>211.826,44</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.689.928,94	1.579.016,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	3.596.096,00	3.457.154,00
4. Verteilungsanlagen	33.412.134,48	32.997.990,51
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	447.325,00	202.234,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.345.638,92	2.819.750,97
	<u>45.498.646,49</u>	<u>41.063.669,57</u>
	<u>45.667.726,93</u>	<u>41.275.496,01</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	819.372,77	656.934,79
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	245.532,99	125.250,79
	<u>1.064.905,76</u>	<u>782.185,58</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.551.609,23	2.435.160,96
2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	962.913,62	821.179,00
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	86.308,26	104.994,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 625,00 (Vj: EUR 700,00)	499.371,39	989.125,81
	<u>4.100.202,50</u>	<u>4.350.460,36</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.718.198,25	2.840.605,53
	<u>10.883.306,51</u>	<u>7.973.251,47</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.962,49	15.647,79
	<u>56.568.995,93</u>	<u>49.264.395,27</u>

P A S S I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.570.961,43	8.485.529,32
II. Jahresgewinn/Jahresverlust	-52.117,49	-214.567,89
	<u>8.518.843,94</u>	<u>8.270.961,43</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.161.808,00	4.922.349,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	194.034,00	230.865,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	157.913,31	136.091,42
	<u>157.913,31</u>	<u>136.091,42</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.176.449,47 (Vj: EUR 1.224.053,25)	37.530.538,11	30.852.516,69
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.972.494,40 (Vj: EUR 1.964.730,09)	1.972.494,40	1.964.730,09
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.529.451,65 (Vj: EUR 1.257.767,06)	1.529.451,65	1.257.767,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.490,33 (Vj: EUR 212.279,98)	1.390.325,24	1.471.746,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 113.587,28 (Vj: EUR 154.278,26)	113.587,28	154.278,26
	<u>42.536.396,68</u>	<u>35.701.038,42</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.090,00
	<u><u>56.568.995,93</u></u>	<u><u>49.264.395,27</u></u>

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/EfzeGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	8.757.026,15	8.244.134,54
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	120.282,20	-40.512,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.668,96	18.065,35
4. Sonstige betriebliche Erträge	355.942,42	413.156,97
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.456.808,53	1.381.640,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.604.149,02	1.395.162,32
	<u>3.060.957,55</u>	<u>2.776.802,61</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.173.337,51	2.028.571,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	657.227,77	617.620,51
davon für Altersversorgung: EUR 174.370,70 (Vj: EUR 165.068,96)		
	<u>2.830.565,28</u>	<u>2.646.192,27</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.080.167,68	1.996.557,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	820.469,32	880.341,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	905,15	218,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.283,38	535.516,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,50	-0,77
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-37.617,83</u>	<u>-200.347,19</u>
13. Sonstige Steuern	14.499,66	14.220,70
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-52.117,49</u></u>	<u><u>-214.567,89</u></u>

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Anhang für das Geschäftsjahr 2022****Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	1
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
E. Sonstige Angaben	4
1. Sonstige Angaben	4
2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
3. Beziehungen zu Unternehmensorganen	4
Anlagenspiegel	6
Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9
Verbindlichkeitspiegel	13
Unterzeichnung	14

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend der Satzung in Anlehnung an die Vorschriften §§ 22 bis 26 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch (HGB) den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben überwiegend im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Wertansätze der Bilanz auf den 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die geänderten Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMOG) angewendet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten und Eigenleistungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach den amtlichen Abschreibungstabellen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben, die Abschreibungen auf Zugänge zeitanteilig in Ansatz gebracht. Geringwertige Vermögensgegenstände von bis zu € 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt und bei bis zu € 800,00 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Wesentliche Verbesserungen der Vermögensgegenstände über ihren ursprünglichen Zustand hinaus werden aktiviert. Reparaturen und Instandsetzungsaufwendungen, die nicht zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, werden aufwandswirksam behandelt.

Für Investitionen erhaltene Zuschüsse und satzungsgemäß erhobene Wasserleitungsanschlusskosten werden nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer 1 /1984 in der Fassung 1990 bzw. Richtlinie 6.5 EStR unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Erhobene Wasserbeiträge werden als **empfangene Ertragszuschüsse** mit ihrem Nominalbetrag passiviert und jährlich um diejenigen Teilbeträge aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, die an der Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebsleistung fehlen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung von Skonti- und Rabattkürzungen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden mit € 8.136,32 in Ansatz gebracht.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten alle Aufwendungen, die sich am Bilanzstichtag aus noch im Bau befindlichen Hausanschlüssen bzw. Reparaturen ergeben haben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert aktiviert. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Wasserlieferungen waren für drohende Forderungsausfälle Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 81.748,04 vorzunehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zu dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Langfristige Verpflichtungen wurden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungswert passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird in dem ab Seite 6 beigefügten Anlagenachweis gezeigt.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber **Verbandsmitgliedern** entfallen auch auf folgende Bilanzpositionen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	86.308,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.390.325,24

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten mit € 55,82 bei Darlehensauszahlung einbehaltenes Disagio.

Die nach R 6.5 Abs. 2 EStR gegebene Wahlmöglichkeit einer erfolgsneutralen Behandlung für Investitionszuschüsse wird in der Weise ausgeübt, dass erhaltene Zuschüsse einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** zugeführt werden und, dass der Sonderposten jährlich um den Betrag erfolgswirksam aufgelöst wird, der der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entspricht, für den der Zuschuss gewährt wurde. Die Entwicklung der Sonderposten wird nachfolgend gesondert dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten mit € 20.744,11 am Bilanzstichtag bestehende Urlaubs-, Gleitzeit- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, mit € 32.290,00 Prüfungskosten, mit € 12.629,61 Aufwendungen für Arbeitnehmerjubiläen, mit € 23.227,30 interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und mit € 69.022,29 für die Aufbewahrung und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Darlehenszinsen in Höhe von € 44.304,53 die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig werden.

Wegen der Angaben zu den Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 Buchst. a, b und Nr. 2 HGB verweisen wir auf den auf Seite 13 beigefügten **Verbindlichkeitspiegel**.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen € 218.541,67 aus der Auflösung der Ertragszuschüsse € 36.831,00.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden vom Wasserverband durchschnittlich 50 Mitarbeitende (im Vorjahr 47) beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Berichtsjahr ergeben sich hier keine weiteren Angaben.

3. Beziehungen zu Unternehmensorganen

Die Organe des Wasserverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

4. Angabe Prüfungshonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie die Erstellung der Steuererklärungen und der E-Bilanz im Berichtsjahr wird sich aller Voraussicht nach auf € 16.600,00 belaufen. Für Steuerberatungen und sonstige Leistungen wurden € 0,00 in Rechnung gestellt.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Hartmut Spogat, Fritzlar
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Homberg
Beisitzer:	Bürgermeister Volker Steinmetz, Felsberg
	Bürgermeister Frank Grunewald, Niedenstein
	Bürgermeister Thomas Petrich, Edermünde

An die Verbandsversammlung sowie an den Vorstand wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 281,40 bzw. € 4.497,50 geleistet.

Posten des Anlagevermögens	Konten- gruppe	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang * Umbuchungen €	Abgang * Umbuchungen €	Endstand 31.12.2022 €	Anfangsstand 01.01.2022 €	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr €	angesamelte Abschreibg. auf Abgänge €	Endstand 31.12.2022 €	(Endstand) 31.12.2022 €	(Endstand) 31.12.2021 €	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
1		2	3	4/5	6	7	8	9/10	11	12	13	14	15
Übertrag Zwischensumme 3 a. und b.:		10.615.709,09	16.335,87 * 185.693,78 *	0,00 * 0,00 *	10.817.738,74	8.249.570,09	181.789,65	0,00	8.431.359,74	2.386.379,00	2.366.139,00		
c. Wasserwerk Kirchberg													
Tief- und Peilbrunnen	6301	1.906.549,72	0,00	0,00	1.906.549,72	1.645.682,72	11.035,00	0,00	1.656.717,72	249.832,00	260.867,00	0,6	13,1
Gebäude, Wegebau, Zäune	6302	70.356,34	0,00 * 0,00 *	0,00	70.356,34	44.375,34	2.504,00 * 0,00 *	0,00	46.879,34	23.477,00	25.981,00	3,6	33,4
Aufbereitung, Pumpen	6303	354.870,69	0,00 * 142.760,06 *	0,00 * 0,00 *	497.630,75	238.750,69	21.229,06	0,00	259.979,75	237.651,00	116.120,00	4,3	47,8
Steueranlage und Kabel	6304	1.080.396,06	56.171,27	0,00	1.136.567,33	605.322,06	39.376,27	0,00	644.698,33	491.869,00	475.074,00	3,5	43,3
Leitungen	6305	775.872,60	0,00	0,00	775.872,60	562.905,60	6.085,00	0,00	568.990,60	206.882,00	212.967,00	0,8	26,7
Einrichtungsgegenstände	6309	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
		4.188.045,41	56.171,27 * 142.760,06 *	0,00 * 0,00 *	4.386.976,74	3.097.036,41	80.229,33 * 0,00 *	0,00	3.177.265,74	1.209.711,00	1.091.009,00		
d. Tiefbrunnen Felsberg/ Wasserverband Knüll													
Tiefbrunnen Felsberg/Wallenstein	6801	225.841,90	0,00	0,00	225.841,90	225.839,90	0,00	0,00	225.839,90	2,00	2,00	0,0	0,0
U- Pumpen	6803	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Leitungen	6805	139.810,05	0,00	0,00	139.810,05	139.806,05	0,00	0,00	139.806,05	4,00	4,00	0,0	0,0
		365.651,95	0,00	0,00	365.651,95	365.645,95	0,00	0,00	365.645,95	6,00	6,00	0,0	0,0
Zwischensumme 3 a. bis d.:		15.169.406,45	72.507,14 * 328.453,84 *	0,00 * 0,00 *	15.570.367,43	11.712.252,45	262.018,98 * 0,00 *	0,00	11.974.271,43	3.596.096,00	3.457.154,00	1,7	23,1
4. Verteilungsanlagen													
Fernleitungsanlagen	74	22.505.019,79	0,00 * 619.912,26 *	0,00 * 0,00 *	23.124.932,05	15.244.445,58	381.303,60 * 0,00 *	0,00	15.625.749,18	7.499.182,87	7.260.574,21	1,6	32,4
Wasserbehälter / Pumpwerke	75	9.010.069,20	36.512,98 * 84.335,02 *	0,00 * 0,00 *	9.130.917,20	5.976.377,92	165.526,40	0,00	6.141.904,32	2.989.012,88	3.033.691,28	1,8	32,7
Ortsnetze	76	36.414.988,52	0,00 * 954.410,20 *	0,00 * 0,00 *	37.369.398,72	17.095.835,52	800.949,20	0,00	17.896.784,72	19.472.614,00	19.319.153,00	2,1	52,1
Hausanschlüsse	77	6.353.326,83	236.404,43	0,00	6.589.731,26	3.423.487,81	156.180,72	0,00	3.579.668,53	3.010.062,73	2.929.839,02	2,4	45,7
Wasserzähler	7900	683.493,42	52.886,34 * 4.921,76 *	0,00 * 0,00 *	741.301,52	361.494,42	43.944,10	0,00	405.438,52	335.863,00	321.999,00	5,9	45,3
Steuerungsanlagen	7910	285.662,38	9.330,00 * 0,00 *	0,00 * 0,00 *	294.992,38	152.928,38	36.665,00	0,00	189.593,38	105.399,00	132.734,00	12,4	35,7
		75.252.560,14	335.133,75 * 1.663.579,24 *	0,00 * 0,00 *	77.251.273,13	42.254.569,63	1.584.569,02 * 0,00 *	0,00	43.839.138,65	33.412.134,48	32.997.990,51	2,1	43,3
Übertrag Zwischensumme II., 1 - 4:		95.325.741,48	407.640,89 * 2.171.466,04 *	0,00 * 612,31 *	97.904.236,10	57.284.056,88	1.914.496,65 * 0,00 *	0,00	59.198.553,53	38.705.682,57	38.041.684,60		

Posten des Anlagevermögens	Konten- gruppe	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibung					Restbuchwert		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	gen im Wirt- schaftsjaar	Abschreibg. auf Abgänge	Endstand	(Endstand)	(Endstand)	Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert	
		01.01.2022	* Umbuchungen	* Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	€	€	31.12.2022	€	€	31.12.2021	€	%
1	2	3	4/5	6	7	8	9/10	11	12	13	14	15		
Übertrag Zwischensumme II., 1 - 4:		95.325.741,48	407.640,89 * 2.171.466,04	0,00 * 612,31	97.904.236,10	57.284.056,88	1.914.496,65	0,00	59.198.553,53	38.705.682,57	38.041.684,60			
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung:														
WW Haarhausen	81	37.014,68	0,00	0,00	37.014,68	22.863,68	2.003,00	0,00	24.866,68	12.148,00	14.151,00	5,4	32,8	
WW Remsfeld	82	13.800,53	0,00	0,00	13.800,53	11.369,53	241,00	0,00	11.610,53	2.190,00	2.431,00	1,7	15,9	
WW Kirchberg	83	22.100,80	0,00	0,00	22.100,80	11.172,80	1.614,00	0,00	12.786,80	9.314,00	10.928,00	7,3	42,1	
Schalt- und Steuerzentrale	84	539.034,74	0,00	0,00	539.034,74	532.314,74	1.568,00	0,00	533.882,74	5.152,00	6.720,00	0,3	1,0	
Wbh. Edertal	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Werkzeug	86	893,27	0,00	0,00	893,27	891,27	0,00	0,00	891,27	2,00	2,00	0,0	0,2	
Stapler und Werkzeuge	8901	160.497,36	1.396,35	0,00	161.893,71	139.387,36	3.110,35	0,00	142.497,71	19.396,00	21.110,00	1,9	12,0	
Fuhrpark	8902	376.132,25	190.735,35	85.740,87	481.126,73	329.541,25	50.883,35	85.736,87	294.687,73	186.439,00	46.591,00	10,6	38,8	
Telefon und Funkanlage	8903	38.302,98	0,00	0,00	38.302,98	3.509,98	4.214,00	0,00	7.723,98	30.579,00	34.793,00			
Sonst. Geschäftsausstattung	8904	138.564,16	22.079,50	5.441,45	155.202,21	124.816,16	12.631,50	5.440,45	132.007,21	23.195,00	13.748,00	8,1	14,9	
Stromerzeuger, EDV und elektrische Anlagen	8905	32.568,06	0,00	0,00	32.568,06	32.557,06	0,00	0,00	32.557,06	11,00	11,00	0,0	0,0	
Werkzeuge (GWG)	8906	4.773,12	0,00	0,00	4.773,12	4.766,12	0,00	0,00	4.766,12	7,00	7,00	0,0	0,1	
Suchgeräte	8910	102.737,44	14.542,96	0,00	117.280,40	62.015,44	7.984,96	0,00	70.000,40	47.280,00	40.722,00	6,8	40,3	
Stationäre + mobile Maschinen	8916	38.792,21	9.619,63	1.490,58	142.930,26	27.772,21	5.035,63	1.489,58	31.318,26	111.612,00	11.020,00	3,5	78,1	
Bürogegenstände (GWG)	8999	72.727,95	26.503,97	0,00	99.231,92	72.727,95	26.503,97	0,00	99.231,92	0,00	0,00	26,7	0,0	
		1.577.939,55	264.877,76	92.672,90	1.846.153,41	1.375.705,55	115.789,76	92.666,90	1.398.828,41	447.325,00	202.234,00	6,3	24,2	
			* 96.009,00	* 0,00										
Summe II., 1 - 5 (fertige Sachanlagen):		96.903.681,03	672.518,65 * 2.267.475,04	92.672,90 * 612,31	99.750.389,51	58.659.762,43	2.030.286,41	92.666,90	60.597.381,94	39.153.007,57	38.243.918,60			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	080 ff	2.819.750,97	5.806.509,82 * 0,00	13.759,14 * 2.266.862,73	6.345.638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	6.345.638,92	2.819.750,97	0,0	100,0	
Summe II., 1 - 6:		99.723.432,00	6.479.028,47 * 2.267.475,04	106.432,04 * 2.267.475,04	106.096.028,43	58.659.762,43	2.030.286,41	92.666,90	60.597.381,94	45.498.646,49	41.063.669,57	1,9	42,9	
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
2. Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
Gesamtsumme (I-III):		100.104.014,99	6.486.163,74 * 2.267.475,04	106.432,04 * 2.267.475,04	106.483.746,69	58.828.518,98	2.080.167,68	92.666,90	60.816.019,76	45.667.726,93	41.275.496,01	2,0	42,9	
							* 0,00							

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 2 0 2 2

Kontobezeichnung	Kto.-Nr.	E r h a l t e n e				Z u s c h ü s s e		A u f l ö s u n g e n			Restbuchwert (Endstand) 31.12.2022	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021
		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zuführungen 2022 €	Abgang 2022 €	Endstand 31.12.2022 €	Umbuchungen		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang an Auflösungen im Geschäftsjahr €			
1. Baukostenzuschüsse aus Mitteln												
der Grundwasserabgabe												
Sanierung Fernleitung												
- Kirchberg - Hellen		62.445,49	0,00	0,00	62.445,49	38.078,49	1.561,00	39.639,49	22.806,00	24.367,00		
- Kirchberg - Kammerberg		98.273,81	0,00	0,00	98.273,81	59.927,81	2.457,00	62.384,81	35.889,00	38.346,00		
- Kammerberg - Baunatal		43.095,31	0,00	0,00	43.095,31	26.276,31	1.077,00	27.353,31	15.742,00	16.819,00		
- Batzenberg - Freudenthal		405.243,26	0,00	0,00	405.243,26	247.113,26	10.131,00	257.244,26	147.999,00	158.130,00		
- Kirchberg - WBH Kammerberg - Ederm.		104.067,84	0,00	0,00	104.067,84	60.153,84	2.602,00	62.755,84	41.312,00	43.914,00		
- WBH Batzenberg - PW Freudenthal		194.568,82	0,00	0,00	194.568,82	112.465,82	4.865,00	117.330,82	77.238,00	82.103,00		
- Digitales Kataster		29.121,97	0,00	0,00	29.121,97	29.121,97	0,00	29.121,97	0,00	0,00		
- Wbh Hellen - Roter Rain		123.121,33	0,00	0,00	123.121,33	68.553,33	3.078,00	71.631,33	51.490,00	54.568,00		
- WW Remsfeld ON Homberg Los 2		68.374,08	0,00	0,00	68.374,08	38.068,08	1.709,00	39.777,08	28.597,00	30.306,00		
- WW Kirchberg - Wbh Kammerberg		70.012,57	0,00	0,00	70.012,57	38.980,57	1.750,00	40.730,57	29.282,00	31.032,00		
- FL Kirchberg - Niedenstein		52.369,80	0,00	0,00	52.369,80	28.602,80	1.309,00	29.911,80	22.458,00	23.767,00		
- FL WW Remsfeld - Homberg		55.992,12	0,00	0,00	55.992,12	30.577,12	1.399,00	31.976,12	24.016,00	25.415,00		
- FL 2000 WW Remsfeld - Homberg		123.082,74	0,00	0,00	123.082,74	67.227,74	3.077,00	70.304,74	52.778,00	55.855,00		
- Datenspeicher Datalogger		30.933,16	0,00	0,00	30.933,16	30.933,16	0,00	30.933,16	0,00	0,00		
- Sanierung Konzept 2001		164.349,91	0,00	0,00	164.349,91	90.394,91	4.109,00	94.503,91	69.846,00	73.955,00		
Fernwerkstation												
- Homberg		10.688,45	0,00	0,00	10.688,45	10.688,45	0,00	10.688,45	0,00	0,00		
- Niedenstein		5.011,17	0,00	0,00	5.011,17	5.011,17	0,00	5.011,17	0,00	0,00		
- Knüllwald		2.088,63	0,00	0,00	2.088,63	2.088,63	0,00	2.088,63	0,00	0,00		
- Felsberg		3.163,53	0,00	0,00	3.163,53	3.163,53	0,00	3.163,53	0,00	0,00		
- Gudensberg		2.581,52	0,00	0,00	2.581,52	2.581,52	0,00	2.581,52	0,00	0,00		
Zwischensumme 1	26600	1.648.585,51	0,00	0,00	1.648.585,51	990.008,51	39.124,00	1.029.132,51	619.453,00	658.577,00		

Kontobezeichnung	Kto.-Nr.	Erhaltene		Zuschüsse		Auflösungen		Restbuchwert (Endstand)	Restbuchwert (Endstand)	
		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zuführungen 2022 €	Abgang 2022 €	Endstand 31.12.2022 €	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang an Auflösungen im Geschäftsjahr €			Endstand 31.12.2022 €
2. Baukostenzuschüsse Erweiterung Ortsnetze										
- Edermünde 1996		6.456,38	0,00	0,00	6.456,38	4.113,38	161,00	4.274,38	2.182,00	2.343,00
- Edermünde 1997		70.585,30	0,00	0,00	70.585,30	42.348,30	1.764,00	44.112,30	26.473,00	28.237,00
- Edermünde 1999		35.138,09	0,00	0,00	35.138,09	19.762,09	878,00	20.640,09	14.498,00	15.376,00
- Edermünde 2000		5.598,79	0,00	0,00	5.598,79	3.009,79	140,00	3.149,79	2.449,00	2.589,00
- Edermünde 2001		14.321,19	0,00	0,00	14.321,19	7.340,19	358,00	7.698,19	6.623,00	6.981,00
- Edermünde 2002		9.900,29	0,00	0,00	9.900,29	4.823,29	247,00	5.070,29	4.830,00	5.077,00
- Edermünde 2015		68.166,81	0,00	0,00	68.166,81	11.928,81	1.704,00	13.632,81	54.534,00	56.238,00
Zwischensumme	25530	210.166,85	0,00	0,00	210.166,85	93.325,85	5.252,00	98.577,85	111.589,00	116.841,00
- Felsberg 1997		37.854,54	0,00	0,00	37.854,54	22.721,54	947,00	23.668,54	14.186,00	15.133,00
- Felsberg 1998		16.611,03	0,00	0,00	16.611,03	9.554,03	415,00	9.969,03	6.642,00	7.057,00
- Felsberg 1999		41.455,51	0,00	0,00	41.455,51	23.316,51	1.036,00	24.352,51	17.103,00	18.139,00
- Felsberg 2000		83.347,08	0,00	0,00	83.347,08	44.802,08	2.084,00	46.886,08	36.461,00	38.545,00
- Felsberg 2001		12.490,35	0,00	0,00	12.490,35	6.407,35	313,00	6.720,35	5.770,00	6.083,00
- Felsberg 2003		14.730,87	0,00	0,00	14.730,87	6.995,87	368,00	7.363,87	7.367,00	7.735,00
- Felsberg 2007		22.491,21	0,00	0,00	22.491,21	8.440,21	563,00	9.003,21	13.488,00	14.051,00
- Felsberg 2009		27.887,35	0,00	0,00	27.887,35	9.062,35	697,00	9.759,35	18.128,00	18.825,00
- Felsberg 2010		7.096,51	0,00	0,00	7.096,51	2.126,51	177,00	2.303,51	4.793,00	4.970,00
- Felsberg 2017		49.378,82	0,00	0,00	49.378,82	6.174,82	1.235,00	7.409,82	41.969,00	43.204,00
- Felsberg 2018		19.258,25	0,00	0,00	19.258,25	1.924,25	481,00	2.405,25	16.853,00	17.334,00
- Felsberg 2019		36.045,68	0,00	0,00	36.045,68	2.703,68	901,00	3.604,68	32.441,00	33.342,00
- Felsberg 2020		34.856,73	0,00	0,00	34.856,73	1.742,73	871,00	2.613,73	32.243,00	33.114,00
- Felsberg 2021		161.055,47	0,00	0,00	161.055,47	4.026,47	4.026,00	8.052,47	153.003,00	157.029,00
- Felsberg 2022		0,00	32.662,49	0,00	32.662,49	0,00	817,49	817,49	31.845,00	0,00
Zwischensumme	25549	564.559,40	32.662,49	0,00	597.221,89	149.998,40	14.931,49	164.929,89	432.292,00	414.561,00
- Frielendorf 1997		12.822,45	0,00	0,00	12.822,45	7.701,45	321,00	8.022,45	4.800,00	5.121,00
- Frielendorf 1998		1.500,71	0,00	0,00	1.500,71	869,71	38,00	907,71	593,00	631,00
- Frielendorf 1999		5.726,15	0,00	0,00	5.726,15	3.220,15	143,00	3.363,15	2.363,00	2.506,00
- Frielendorf 2001		13.168,58	0,00	0,00	13.168,58	6.747,58	329,00	7.076,58	6.092,00	6.421,00
- Frielendorf 2004		9.712,37	0,00	0,00	9.712,37	4.372,37	243,00	4.615,37	5.097,00	5.340,00
- Frielendorf 2015		5.186,20	0,00	0,00	5.186,20	910,20	130,00	1.040,20	4.146,00	4.276,00
- Frielendorf 2017		8.805,47	0,00	0,00	8.805,47	1.100,47	220,00	1.320,47	7.485,00	7.705,00
- Frielendorf 2020		35.359,54	0,00	0,00	35.359,54	1.768,54	884,00	2.652,54	32.707,00	33.591,00
Zwischensumme	25511	92.281,47	0,00	0,00	92.281,47	26.690,47	2.308,00	28.998,47	63.283,00	65.591,00
- Fritzlär 1996		122.762,73	0,00	0,00	122.762,73	78.260,73	3.069,00	81.329,73	41.433,00	44.502,00
- Fritzlär 1997		56.495,15	0,00	0,00	56.495,15	33.897,15	1.412,00	35.309,15	21.186,00	22.598,00
- Fritzlär 1998		52.600,58	0,00	0,00	52.600,58	30.249,58	1.315,00	31.564,58	21.036,00	22.351,00
- Fritzlär 1999		24.616,01	0,00	0,00	24.616,01	13.844,01	615,00	14.459,01	10.157,00	10.772,00
- Fritzlär 2000		36.139,29	0,00	0,00	36.139,29	19.429,29	904,00	20.333,29	15.806,00	16.710,00
- Fritzlär 2006		17.857,11	0,00	0,00	17.857,11	7.140,11	446,00	7.586,11	10.271,00	10.177,00
- Fritzlär 2007		275.404,51	0,00	0,00	275.404,51	103.276,51	6.885,00	110.161,51	165.243,00	172.128,00
- Fritzlär 2022		0,00	18.973,50	0,00	18.973,50	0,00	475,50	475,50	18.498,00	0,00
Zwischensumme	25502	585.875,38	18.973,50	0,00	604.848,88	286.097,38	15.121,50	301.218,88	303.630,00	299.778,00
- Gudensberg 1996		12.629,22	0,00	0,00	12.629,22	8.054,22	316,00	8.370,22	4.259,00	4.575,00
- Gudensberg 1998		57.589,70	0,00	0,00	57.589,70	33.119,70	1.440,00	34.559,70	23.030,00	24.470,00
- Gudensberg 1999		6.951,63	0,00	0,00	6.951,63	3.912,63	174,00	4.086,63	2.865,00	3.039,00
- Gudensberg 2000		55.798,93	0,00	0,00	55.798,93	29.992,93	1.395,00	31.387,93	24.411,00	25.806,00
- Gudensberg 2002		13.856,23	0,00	0,00	13.856,23	6.752,23	346,00	7.098,23	6.758,00	7.104,00
- Gudensberg 2005		44.518,44	0,00	0,00	44.518,44	18.921,44	1.113,00	20.034,44	24.484,00	25.597,00
- Gudensberg 2019		52.599,80	0,00	0,00	52.599,80	3.945,80	1.315,00	5.260,80	47.339,00	48.654,00
- Gudensberg 2021		48.053,72	0,00	0,00	48.053,72	1.201,72	1.201,00	2.402,72	45.651,00	46.852,00
Zwischensumme	25515	291.997,67	0,00	0,00	291.997,67	105.900,67	7.300,00	113.200,67	178.797,00	186.097,00
Zwischensumme		1.744.880,77	51.635,99	0,00	1.796.516,76	662.012,77	44.912,99	706.925,76	1.089.591,00	1.082.868,00

Kontobezeichnung	Kto.-Nr.	E r h a l t e n e Z u s c h ü s s e				A u f l ö s u n g e n					
		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zuführungen 2022 €	Umbuchungen		Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang an		Endstand 31.12.2022 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2022 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021 €
				Abgang 2022 €	Endstand 31.12.2022 €		Auflösungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2022 €			
3. Baukostenzuschüsse Übrige											
- Fritzlar	21002	293.909,65	0,00	0,00	293.909,65	293.909,65	0,00	293.909,65	0,00	0,00	
- Homberg	21003	136.381,97	0,00	0,00	136.381,97	136.381,97	0,00	136.381,97	0,00	0,00	
- übrige Verbandsmitglieder	21000	562.687,32	0,00	0,00	562.687,32	562.687,32	0,00	562.687,32	0,00	0,00	
- Übernahme ON Besse 2013	21000	17.787,00	0,00	0,00	17.787,00	5.202,00	578,00	5.780,00	12.007,00	12.585,00	
- Hausneuanschlüsse 1997	21100	140.012,06	0,00	0,00	140.012,06	85.763,06	3.501,00	89.264,06	50.748,00	54.249,00	
- Hausneuanschlüsse 1998	21100	194.521,99	0,00	0,00	194.521,99	115.823,99	4.863,00	120.686,99	73.835,00	78.698,00	
- Hausneuanschlüsse 1999	21100	147.083,45	0,00	0,00	147.083,45	82.734,45	3.677,00	86.411,45	60.672,00	64.349,00	
- Hausneuanschlüsse 2000	21100	101.181,01	0,00	0,00	101.181,01	55.519,01	2.530,00	58.049,01	43.132,00	45.662,00	
- Hausneuanschlüsse 2001	21100	28.952,89	0,00	0,00	28.952,89	14.898,89	724,00	15.622,89	13.330,00	14.054,00	
- Hausneuanschlüsse 2002	21100	28.049,30	0,00	0,00	28.049,30	13.680,30	702,00	14.382,30	13.667,00	14.369,00	
- Hausanschlussleitungen 2003	26001	146.916,62	0,00	0,00	146.916,62	69.786,62	3.673,00	73.459,62	73.457,00	77.130,00	
- Hausanschlussleitungen 2004	26001	108.879,19	0,00	0,00	108.879,19	48.996,19	2.722,00	51.718,19	57.161,00	59.883,00	
- Hausanschlussleitungen 2005	26001	101.195,58	0,00	0,00	101.195,58	43.009,58	2.530,00	45.539,58	55.656,00	58.186,00	
- Hausanschlussleitungen 2006	26001	79.202,12	0,00	0,00	79.202,12	31.688,12	1.981,00	33.669,12	45.533,00	47.514,00	
- Hausanschlussleitungen 2007	26001	50.679,80	0,00	0,00	50.679,80	19.005,80	1.267,00	20.272,80	30.407,00	31.674,00	
- Hausanschlussleitungen 2008	26001	67.783,28	0,00	0,00	67.783,28	23.727,28	1.695,00	25.422,28	42.361,00	44.056,00	
- Hausanschlussleitungen 2009	26001	67.456,53	0,00	0,00	67.456,53	21.927,53	1.687,00	23.614,53	43.842,00	45.529,00	
- Hausanschlussleitungen 2010	26001	55.243,86	0,00	0,00	55.243,86	16.579,86	1.382,00	17.961,86	37.282,00	38.664,00	
- Hausanschlussleitungen 2011	26001	111.831,79	0,00	0,00	111.831,79	30.755,79	2.796,00	33.551,79	78.280,00	81.076,00	
- Hausanschlussleitungen 2012	26001	105.019,18	0,00	0,00	105.019,18	26.259,18	2.626,00	28.885,18	76.134,00	78.760,00	
- Hausanschlussleitungen 2013	26001	113.788,92	0,00	0,00	113.788,92	25.604,92	2.845,00	28.449,92	85.339,00	88.184,00	
- Hausanschlussleitungen 2014	26001	82.306,17	0,00	0,00	82.306,17	16.464,17	2.058,00	18.522,17	63.784,00	65.842,00	
- Hausanschlussleitungen 2015	26001	105.512,84	0,00	0,00	105.512,84	18.466,84	2.638,00	21.104,84	84.408,00	87.046,00	
- Hausanschlussleitungen 2016	26001	130.463,41	0,00	0,00	130.463,41	19.572,41	3.262,00	22.834,41	107.629,00	110.891,00	
- Hausanschlussleitungen 2017	26001	132.686,91	0,00	0,00	132.686,91	16.585,91	3.317,00	19.902,91	112.784,00	116.101,00	
- Hausanschlussleitungen 2018	26001	143.442,53	0,00	0,00	143.442,53	14.344,53	3.586,00	17.930,53	125.512,00	129.098,00	
- Hausanschlussleitungen 2019	26001	177.583,73	0,00	0,00	177.583,73	13.320,73	4.440,00	17.760,73	159.823,00	164.263,00	
- Hausanschlussleitungen 2020	26001	217.585,54	0,00	0,00	217.585,54	10.878,54	5.439,00	16.317,54	201.268,00	206.707,00	
- Hausanschlussleitungen 2021	26001	234.066,45	0,00	0,00	234.066,45	5.852,45	5.852,00	11.704,45	222.362,00	228.214,00	
- Hausanschlussleitungen 2022	26001	0,00	236.404,43	0,00	236.404,43	0,00	5.910,43	5.910,43	230.494,00	0,00	
- Übernahme ON Besse 2013	26001	106.122,00	0,00	0,00	106.122,00	61.731,00	6.859,00	68.590,00	37.532,00	44.391,00	
Zwischensumme 3		3.988.333,09	236.404,43	0,00	4.224.737,52	1.901.158,09	85.140,43	1.986.298,52	2.238.439,00	2.087.175,00	
4. Investitionszuschüsse											
- Notstromaggregate	26002	0,00	148.568,00	0,00	148.568,00	0,00	7.815,00	7.815,00	140.753,00	0,00	
Zwischensumme 4		0,00	148.568,00	0,00	148.568,00	0,00	7.815,00	7.815,00	140.753,00	0,00	
Gesamtsumme		9.022.591,53	458.000,67	0,00	9.480.592,20	4.100.242,53	218.541,67	4.318.784,20	5.161.808,00	4.922.349,00	

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L 2 0 2 2

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	gesicherte Beiträge	Art der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.530.538,11	1.176.449,47	36.354.088,64	30.724.414,84	0,00	-
2. Erhaltene Anzahlungen	1.972.494,40	1.972.494,40	0,00	0,00	0,00	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.529.451,65	1.529.451,65	0,00	0,00	0,00	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.390.325,24	178.490,33	1.211.834,91	0,00	0,00	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	113.587,28	113.587,28	0,00	0,00	0,00	-
	<u>42.536.396,68</u>	<u>4.970.473,13</u>	<u>37.565.923,55</u>	<u>30.724.414,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>

Homberg, den 31.10.2023

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I Seite 121), berichten wir zum Jahresabschluss des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg zum **31.12.2022** folgendes:

Allgemeines

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg ist als Wasserverband auf der Grundlage der Ersten Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (WVO) vom 03.09.1937 (RGBl. I Seite 933) gegründet worden. Mit Wirkung vom 01.05.1991 ist das Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405) an die Stelle der vorerwähnten WVO getreten. Nach § 79 WVG sind die bestehenden Verbände verpflichtet, ihre Satzung und innere Organisation innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des WVG anzupassen.

Unmittelbar nach dem das Hessische Ausführungsgesetz zum WVG am 16.11.1995 (GVBl. I Seite 503) erlassen worden ist, haben die Verbandsorgane die Beratungen über die Neufassung der Verbandssatzung auf der Grundlage des WVG und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum WVG aufgenommen und die Verbandssatzung am 26.03.1996 beschlossen. Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises hat diese Verbandssatzung am 23.04.1996 genehmigt und am 29.04.1996 öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandssatzung ist gemäß § 44 Abs. 1 WVG mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, also mit dem 30.04.1996, in Kraft getreten.

Nachträge und Änderungen zu dieser Satzung wurden wie folgt vorgenommen:

Art:	beschlossen am:	in Kraft getreten am:
1. Nachtragssatzung	14.12.1999	29.01.2000
2. Änderungssatzung	25.11.2003	18.01.2004
3. Änderungssatzung	09.12.2008	06.02.2009
4. Änderungssatzung	07.12.2009	29.01.2010
5. Änderungssatzung	06.12.2010	24.02.2011
6. Änderungssatzung	17.12.2013	16.02.2014
7. Änderungssatzung	09.12.2014	29.01.2015
8. Änderungssatzung	11.12.2018	31.01.2019

Der Wasserverband hat weiterhin seinen Sitz in Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsmitglieder werden in einem gesonderten Mitgliedsverzeichnis geführt; dieses Mitgliedsverzeichnis ist vom Vorstandsvorsteher auf dem Laufenden zu halten. Verbandsmitglieder sind

die Gemeinden **Edermünde, Frielendorf, Knüllwald, Malsfeld und Wabern** sowie die Städte **Borken (Hessen), Felsberg, Fritzlar, Gudensberg, Homberg (Efze) und Niedenstein**.

Die Aufgabe des Wasserverbandes besteht nach § 2 der am 26.03.96 beschlossenen Verbandssatzung darin, die Verpflichtungen seiner Verbandsgemeinden zur Versorgung ihrer Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu erfüllen, die Betreuung von Wasserversorgungsanlagen in den Orts- und Stadtteilen der Verbandsgemeinden zu übernehmen, sowie die Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten zu ordnen und zu verbessern.

Geschäftsverlauf

Sachanlagen

Die Sach- und Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen **45.667.726,93 €**, das sind 80,73 % der Aktivseite. Den Zugängen an Investitionen für Sachanlagen von **6.479.028,47 €** standen im Berichtsjahr Abschreibungen von insgesamt **2.030.286,41 €** gegenüber. Im Wesentlichen wurde im Berichtsjahr in folgende Maßnahmen investiert:

1. Sanierungen von Fernleitungen
2. Rohwasser-Zuleitung WW Haarhausen 4. BA
3. FL Abzweig Lembacher Höhe – Singlis 2. BA
4. Sanierung Wbh Hassel
5. FL Metze – Wbh Kammerberg 1. BA
6. Neubau Wbh Homberg Tiefzone 2. BA
7. Sanierung Wbh Niedenstein TZ
8. FL Wbh Batzenberg - Verna
9. FL Wbh Katzenhauk – Wbh Kaserne 1. BA
10. FL PW Mörshausen – Wbh Hassel 1. BA
11. Anschlussleitung Nassenerfurth 2. BA
12. Verbindungsleitung Haldorf – Grifte 2. BA
13. Neubau Garage BS Fritzlär
14. FL Fritzlär – Hellenweg
15. Beschaffung von Notstromaggregaten
16. Hausneuanschlüsse
17. Messeinrichtungen
18. Fahrzeugbeschaffung

Beim fertigen Sachanlagevermögen von **99.750.389,51 €** beträgt der Restbuchwert am 31.12.2022 **39.153.007,57 €**.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15,06 % der Bilanzsumme von **56.568.995,93 €** und entwickelte sich wie folgt:

1. Stand am 01.01.2022	8.270.961,43
2. +Zugang aus der Kapitalzuführung durch die Verbandsgemeinden	300.000,00
3. -Jahresverlust 2022	-52.117,49
4. Stand am 31.12.2022	<u><u>8.518.843,94</u></u>

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung zum 31.12.2022 beträgt 0,00 €.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 ergeben sich aus der nachfolgenden Entwicklung:

1. Stand am 01.01.2022	136.091,42
2. +Zuführungen	142.223,31
3. -Verbrauch	-120.401,42
4. -Auflösungen	0,00
5. Stand am 31.12.2022	<u><u>157.913,31</u></u>

Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten

betragen am 31.12.2022 **37.486.233,58**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um **6.681.320,67**

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand am 01.01.2022 **30.804.912,91**

Umschuldungen im laufenden Jahr **780.337,41**

Neuaufnahme im laufenden Jahr **7.860.028,00**

Umbuchungen infolge von Umschuldungen **-793.815,96**

Planmäßige Tilgungen in laufenden Jahr **-1.165.228,78**

Endbestand am 31.12.2022 **37.486.233,58**

Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf der **Ertragsseite** bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf mit einer Erhöhung um 453.507,72 €. Die sonstigen Erlöse erhöhen sich um 66.345,72 €. Die Auflösungen der Ertragszuschüsse vermindern sich um 6.961,83 €. Die Bestände der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erhöhen sich um 120.282,20 €. Die aktivierten Eigenleistungen erhöhen sich um 13.603,61 €. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt die Minderung 57.214,55 €.

Auf der **Aufwandsseite** sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Erhöhung des Materialaufwandes um 284.154,94 €. Der Personalaufwand erhöht sich um 184.373,01 €. Der Zinsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 24.233,37 €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 83.610,24 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 59.872,12 €.

Entwicklung der Personalkosten und des Personals

Die Aufwendungen für die Beschäftigten und die Anzahl der Mitarbeitenden entwickelten sich wie folgt:

	2022 €	2021 €	2020 €	2019 €
Entgelt	2.173.337,51	2.028.571,76	2.067.835,32	1.933.300,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	657.227,77	617.620,51	601.178,14	579.158,48
Personalaufwand	2.830.565,28	2.646.192,27	2.669.013,46	2.512.458,56

	2022 Personen	2021 Personen	2020 Personen	2019 Personen
Beschäftigte	50	47	47	47
davon Raumpflegerin	1	1	1	1
davon teilzeitbeschäftigt	3	2	2	2

	2022 Jahre	2021 Jahre	2020 Jahre	2019 Jahre
Durchschnittsalter der Beschäftigten	41,45	40,64	41,45	42,91

Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen

In der als **Anlage 2** beigefügten Zusammenstellung ist der Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen dargestellt, und zwar wird

1. die Jahresförderung und
2. die Tagesförderung

getrennt nach den Jahren 2022, 2021, 2020 und 2019 aufgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 5.661.430 m³ Wasser gefördert. An die Benutzungsberechtigten innerhalb der Mitgliedskommunen wurden 3.008.523 m³ verkauft. Der Wasserverkauf über Lieferverträge beträgt im Jahr 2022 1.854.279 m³ Wasser. Unter Berücksichtigung der Löschwassereinsatzmenge in Höhe von 43.000 m³ und des festgestellten Betriebswasserverbrauches in Höhe von 85.386 m³ ist im betreffenden Jahr eine Wasserverlustrate in Höhe von 670.242 m³ bzw. 0,123 m³/h/km zu verzeichnen.

Stand der Anlagen im Bau

Auf der Aktivseite der Bilanz sind unter Ziffer A II Nr. 4 die Anlagen im Bau mit 6.345.638,92 € aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierungen von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

Geplante Bauvorhaben

Die in den Jahren 2023 bis 2027 geplanten Baumaßnahmen sind in der als Anlage 3 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Insgesamt ist vorgesehen, in diesen 5 Jahren 42.810.000 € zu investieren. Das Investitionsprogramm wird von der Versammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Nach Ertüchtigung der Wasserwerke Haarhausen (2003/2004), Remsfeld (2010/2011) und Kirchberg (2014/2015/2016) geht der Wasserverband mit nachhaltig wirkender Technik in die Zukunft.

Bei den Investitionen in den kommenden Jahren handelt es sich im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Gewinnungsanlagen, den Bau und die Sanierung von Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlussleitungen und ferner um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden.

Rückblick

Die Erträge aus dem Wasserverkauf haben sich von 7.599.857,32 € im Jahr 2021 erhöht um 453.507,72 € auf 8.053.365,04 €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Absatz- und Verkaufszahlen:

	2022	2021	Veränderung	
	m ³ - €	m ³ - €	m ³ - €	v. H.
1. Wasserverkauf an die Verbraucher in den Verbandsgemeinden				
· m ³	3.008.523	3.116.623	-108.100	-3,46850%
· €	5.976.262,60	5.922.032,70	54.229,90	0,91573%
2. Wasserverkauf an Weiterverteiler				
· m ³	1.854.279	1.729.527	124.752,00	7,21307%
· €	1.673.053,31	1.281.698,55	391.354,76	30,53407%
3. Grundgebühren/ Zählermieten/ Standrohrzähler				
· €	318.049,13	314.426,07	3.623,06	1,15228%
4. Löschwasser				
· m ³	43.000	43.000	0,00	0,00000%
· €	86.000,00	81.700,00	4.300,00	0,00000%
m³	4.905.802	4.889.150	16.652	0,34059%
€	8.053.365,04	7.599.857,32	453.507,72	5,96732%

Zur Verbrauchsentwicklung beim Wasserverkauf an die Verbraucher in den Verbandsgemeinden zeigt sich folgendes Bild:

Wj.	Einwohner Mittelwert	Wasserverkauf m ³	Pro-Kopf-Verbrauch		
			Jahr m ³	Tag l	Differenz zum Vorjahr %
2001	65.926	2.891.685	43,863	120,2	-1,96
2002	66.446	2.844.203	42,805	117,3	-2,41
2003	67.651	3.031.566	44,812	122,8	4,69
2004	69.436	2.988.283	43,037	117,6	-4,23
2005	70.372	2.878.508	40,904	111,8	-4,93
2006	69.852	2.880.199	41,233	113,0	1,07
2007	69.487	2.827.934	40,697	111,5	-1,33
2008	69.124	2.789.802	40,359	110,3	-1,08
2009	68.680	2.829.327	41,196	112,9	2,36
2010	68.477	2.796.149	40,833	111,9	-0,89
2011	68.144	2.717.526	39,879	109,3	-2,32
2012	67.613	2.665.538	39,423	108,0	-1,19
2013	68.937	2.842.793	41,240	112,9	4,54
2014	70.445	2.876.520	40,834	111,9	-0,91
2015	70.379	2.908.642	41,328	112,9	0,93
2016	70.411	2.945.618	41,835	114,3	1,23
2017	70.515	3.016.877	42,783	117,2	2,55
2018	70.501	3.002.384	42,586	116,7	-0,46
2019	70.392	3.120.440	44,329	121,5	4,09
2020	70.338	3.111.637	44,238	120,9	-0,48
2021	70.384	3.116.623	44,280	121,3	0,37
2022	70.870	3.008.523	42,451	116,3	-4,13

Vorausschau – Entwicklung

Die vorstehenden Vergleichszahlen beim Pro-Kopf-Verbrauch zeigen, dass der Wassergebrauch in den vergangenen Jahren weiterhin stagniert. Betrug der Verbrauch im Jahr 2003 noch knapp 123 Liter täglich, so lag er ab 2004 bis 2018 stetig unter 120 Litern pro Tag und Kopf. Nachdem der Pro-Kopf-Verbrauch drei Jahre über der Grenze von 120 Litern lag, ist im Veranlagungszeitraum wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Der Durchschnittsverbrauch pro Tag in deutschen Haushalten wird in verschiedenen Statistiken zwischen 120 Litern und 127 Litern angegeben.

Der Anreiz zum Wassersparen ist weiterhin gegeben; unter anderem durch deutlich gestiegene Abwassergebühren. Damit einher geht die Verfügbarkeit wassersparender Techniken (wassereffiziente Wasch- und Spülmaschinen, wassersparende Toilettenspülungen und Armaturen).

In vielen Fällen versucht man auf privater Seite, mit dem Bau von Wasserzisternen auf dem eigenen Grundstück den Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren und so weitere Kosten zu sparen (Regenwassernutzung).

Parallel achten auch Industrie und Gewerbe zunehmend auf effizientere Produktionsmethoden und etablieren teilweise geschlossene Wasserkreisläufe.

Die wirtschaftlichen Interessen des Wasserverbandes werden weiterhin durch die langfristigen Rückgänge im Wasserverkauf berührt, weil die meisten Aufwendungen des Wasserverbandes, wie die Unterhaltungskosten der Verbandsanlagen, die Personalkosten, die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen (die zur Finanzierung der Darlehenstilgungen benötigt werden), weitgehend unabhängig von der verkauften Wassermenge entstehen und dadurch die fixen Kosten pro m³ steigen werden.

Darüber hinaus sind noch die unvermeidlichen Kostensteigerungen (erhöhte Kosten für Fremdleistungen, Material und Energie, tarifvertragliche Entgelterhöhungen und höhere soziale Aufwendungen im Personalbereich) aufzufangen.

In den kommenden Jahren ist von folgender Prognose auszugehen:

Da sich im Aufwandsbereich die Kosten gravierend gesteigert haben und von weiteren Steigerungen ausgegangen werden muss, ist im Gesamtergebnis keine deutliche Wende zu verzeichnen, weil im Bereich der Umsatzerlöse bei sinkenden bzw. stagnierenden Absatzzahlen keine wesentliche Verbesserung in der Gesamtbetrachtung erzielt werden konnte, bzw. der hohe Unterhaltungsaufwand die Erlössteigerung aufzehrt.

Unser Ziel ist weiterhin, neue Absatzmöglichkeiten für unser qualitativ hochwertiges Gut zu suchen. Durch die verschiedenen Erneuerungsmaßnahmen innerhalb des Verbundsystems wurde die Basis für eine sichere und erweiterungsfähige Wasserversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus für die Zukunft sichergestellt.

Unsere Erwartung für die kommenden Jahre ist, dass bei den laufenden Kosten keine Einsparungen möglich sein werden.

Beim Unterhaltungsaufwand der Einrichtungen mit einer Betriebszeit von 40 und mehr Jahren werden erhebliche Ersatz- und/oder Reparaturkosten auf den Verband zukommen.

Der Personalbestand wird den Erfordernissen entsprechend anzupassen sein, wobei der vorherrschende Fachkräftemangel eine vorausschauende Planung erfordert.

Eine weitere Steigerung des Wasserverkaufes ist unser Bestreben, denn dadurch sind wir in der Lage, neben der Auslastung der Förder- und Verteilungsanlagen auch die Kosten pro geförderten m³ Wasser zu senken.

Auf die **Anlage 2** zu diesem Lagebericht weisen wir besonders hin; die Auslastung unserer Anlagen beträgt bei der Grundwassergewinnung **86,26%** der bewilligten Jahresförderung.

Die Anpassung der Wasserrechte für das Wassergewinnungsgebiet Haarhausen ist aber ausbaufähig und kann bei Bedarf und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten auf Antrag ausgeweitet werden. Das Dargebot an gutem Grundwasser ist vorhanden.

Die Aufbereitungskapazität des Wasserwerks Haarhausen lässt eine Durchsatzsteigerung ebenfalls zu.

Im Berichtsjahr waren wir jederzeit in der Lage, im gesamten Verbandsgebiet **qualitativ hervorragendes Trinkwasser** zu liefern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,30 € zum 01.07.2023 wird nicht ausreichen, um die extremen Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung (Strom, Gas) bedingt durch die hohe Inflation, den Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt sowie die steigenden Personalkosten aufzufangen. Es werden weitere Preisanpassungen notwendig werden.

Homberg, den 31.10.2023

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Lagebericht 2022**Wasserförderung, -abgabe -verluste und -preise**

Die Wasserförderung, -abgabe und –verluste sowie die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

		2022	2021	2020	2019
Wasserförderung	m ³	5.661.430	5.769.372	5.707.593	5.859.432
Wasserbezug	m ³	0	0	0	0
Wasserabgabe	m ³	4.862.802	4.889.150	4.726.613	4.837.963
Eigenverbrauch	m ³	85.386	105.301	90.255	93.807
Löschwasser	m ³	43.000	43.000	43.000	43.000
Wasserverluste ohne Eigenverbrauch und Entnahmen der Feuerwehren	m ³	798.628	880.222	980.980	1.021.469
bezogen auf die Wasserförderung	%	14,11	15,26	17,19	17,43
bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes m ³ /h/km		0,146	0,161	0,179	0,188
Wasserverluste nach Abzug des Eigenverbrauchs und der Entnahmen der Feuerwehren	m ³	670.242	731.921	847.725	884.662
bezogen auf die Wasserförderung	%	11,84	12,69	14,85	15,10
- bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes	m ³ /h/km	0,123	0,134	0,155	0,163
Umsatzerlöse Wasser einschl. Zählermiete	€	8.053.365,04	7.599.857,32	7.163.652,98	7.223.134,93
Durchschnittserlös pro m ³ einschl. Grundgebühren, Zählermieten und Grundwasserabgabe (Endverbraucher und Weiterverteiler bis 2002)	€	1,656	1,554	1,516	1,493
Preis pro m ³ Wasser					
Endverbraucher 01.01.-30.06.	€	2,00	1,80	1,80	1,80
Endverbraucher 01.07.-31.12.	€	2,00	2,00		
Haarhausen	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Dillich	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Ellingshausen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Wasserverband Kirchberg, Gleichen, Dorla und Werkel	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Baunatal	€	0,95	0,75	0,75	0,75
Gudensberg	€	0,75	0,75	0,75	0,75
VW Kraftwerk	€	1,30	1,10	1,10	1,10
Melsungen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Grundpreis pro Monat					
Hauswasserzähler mit einer Messleistung bis					
- bis 5 m ³ (Q3=4)	€	1,00	1,00	1,00	1,00
- bis 10 m ² (Q3=10)	€	2,00	2,00	2,00	2,00
- bis 20 m ³ (Q3=16)	€	4,00	4,00	4,00	4,00
Großwasserzähler					
-bis 50 m ³ (Q3=25)	€	12,00	12,00	12,00	12,00
-bis 80 m ³ (Q3=63)	€	15,00	15,00	15,00	15,00
-bis 100 m ³ (Q3=100)	€	20,00	20,00	20,00	20,00
-über 100 m ³ (Q3=250)	€	25,00	25,00	25,00	25,00
Standrohrwasserzähler	€	10,00	10,00	10,00	10,00

Anlage 2 zum Lagebericht 2022Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen in den Jahren 2019 bis 2022Jahresförderung

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Jahr	F ö r d e r u n g 2022		F ö r d e r u n g 2021		F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019	
		m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	2.000.000	1.610.020	80,50	1.688.031	84,40	1.836.398	91,82	2.026.575	101,33
WW Remsfeld	1.825.000	1.332.784	73,03	1.389.594	76,14	1.478.445	81,01	1.273.570	69,78
WW Kirchberg	2.500.000	2.523.376	100,94	2.494.439	99,78	2.169.400	86,78	2.405.814	96,23
Zwischensumme	6.325.000	5.466.180	86,42	5.572.064	88,10	5.484.243	86,71	5.705.959	90,21
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	73.000	52.969	72,56	61.578	84,35	64.927	88,94	54.996	75,34
Br. Züschen	165.000	46.797	28,36	43.075	26,11	43.259	26,22	58.477	35,44
Quellen Besse		95.484		92.655		115.164		40.000	
Zwischensumme	238.000	195.250	82,04	197.308	82,90	223.350	93,84	153.473	64,48
Gesamt	6.563.000	5.661.430	86,26	5.769.372	87,91	5.707.593	86,97	5.859.432	89,28

Tagesförderung

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Tag	F ö r d e r u n g 2022		F ö r d e r u n g 2021		F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019	
		m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	5.480	4.411	80,49	4.625	84,39	5.017	91,56	5.552	101,32
WW Remsfeld	5.000	3.651	73,03	3.807	76,14	4.039	80,79	3.489	69,78
WW Kirchberg	6.850	6.913	100,92	6.834	99,77	5.927	86,53	6.591	96,22
Zwischensumme	17.330	14.976	86,42	15.266	88,09	14.984	86,46	15.633	90,21
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	200	145	72,56	169	84,35	177	88,70	151	75,34
Br. Züschen	452	128	28,37	118	26,11	118	26,15	160	35,44
Q. Besse		262		254		315		110	
Zwischensumme	652	535	82,04	541	82,91	610	93,60	420	64,49
Gesamt	17.982	15.511	86,26	15.806	87,90	15.595	86,72	16.053	89,27

Anlage 3 zum Lagebericht 2022

Geplante Bauvorhaben in den Jahren 2023 bis 2027

1. Wirtschaftsjahr 2023

1.1 Überörtliche Baumaßnahmen	8.545.000,00 €	
1.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>1.465.000,00 €</u>	10.010.000,00 €

2. Wirtschaftsjahr 2024

2.1 Überörtliche Baumaßnahmen	6.500.000,00 €	
2.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>1.700.000,00 €</u>	8.200.000,00 €

3. Wirtschaftsjahr 2025

3.1 Überörtliche Baumaßnahmen	6.500.000,00 €	
3.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>1.700.000,00 €</u>	8.200.000,00 €

4. Wirtschaftsjahr 2026

4.1 Überörtliche Baumaßnahmen	6.500.000,00 €	
4.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetz in den Verbandsgemeinden	<u>1.700.000,00 €</u>	8.200.000,00 €

5. Wirtschaftsjahr 2027

5.1 Überörtliche Baumaßnahmen	6.500.000,00 €	
5.2 Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>1.700.000,00 €</u>	8.200.000,00 €

Z u s a m m e n

42.810.000,00 €

Bei diesen Investitionen handelt es sich

- o im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Wassergewinnungsanlagen, den Bau von weiteren Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlußleitungen 34.545.000,00 €
- o um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden 8.265.000,00 €

Z u s a m m e n

42.810.000,00 €

Das Investitionsprogramm des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg wird von der Verbandsversammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/EfzeBetriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage**Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2021. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	169	0,3	212	0,4	-43	-20,3
Sachanlagen	45.499	80,4	41.063	83,4	4.436	10,8
Anlagevermögen	45.668	80,7	41.275	83,8	4.393	10,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Langfristiges Umlaufvermögen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Langfristig gebundene Mittel	45.669	80,7	41.276	83,8	4.393	10,6
Vorräte	1.065	1,9	782	1,6	283	36,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.552	4,5	2.435	4,9	117	4,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	963	1,7	821	1,7	142	17,3
Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	86	0,2	105	0,2	-19	-18,1
Sonstige Vermögensgegenstände	498	0,9	988	2,0	-490	-49,6
Liquide Mittel	5.718	10,1	2.841	5,8	2.877	101,3
Kurzfristiges Umlaufvermögen	10.882	19,3	7.972	16,2	2.910	36,5
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	16	0,0	2	12,5
Kurzfristig gebundene Mittel	10.900	19,3	7.988	16,2	2.912	36,5
AKTIVA	56.569	100,0	49.264	100,0	7.305	14,8

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	8.519	15,2	8.271	16,8	451	5,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.162	9,1	4.922	10,0	240	4,9
Empfangene Ertragszuschüsse	194	0,3	231	0,5	-37	-16,0
Bankverbindlichkeiten	36.354	64,3	29.628	60,1	6.726	22,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	1.212	2,1	1.260	2,6	-48	-3,8
Langfristiges Fremdkapital	42.922	75,8	36.041	73,2	6.881	19,1
Rückstellungen	158	0,3	136	0,3	22	16,2
Bankverbindlichkeiten	1.176	2,0	1.224	2,4	-47	-3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.529	2,7	1.258	2,6	271	21,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	179	0,3	212	0,4	-33	-15,6
Übrige Verbindlichkeiten	2.086	3,7	2.119	4,3	-36	-1,7
Kurzfristiges Fremdkapital	5.128	9,0	4.949	10,0	177	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
PASSIVA	56.569	100,0	49.264	100,0	7.305	14,8

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Ertragslage	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.671	98,3	8.162	100,3	509	6,2
Bestandsveränderungen	120	1,4	-40	-0,5	160	-400,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	32	0,4	18	0,2	14	77,8
Gesamtleistung	8.823	100,1	8.140	100,0	683	8,4
Sonstige Erträge	356	4,0	413	5,1	-57	-13,8
Materialaufwand	3.061	34,7	2.777	34,1	284	10,2
Personalaufwand	2.831	32,1	2.646	32,5	185	7,0
Abschreibungen	2.080	23,6	1.997	24,5	83	4,2
Sonstige Aufwendungen	735	8,3	798	9,8	110	13,8
Sonstige Steuern	14	0,2	14	0,2	0	0,0
Betriebsergebnis	458	5,2	321	4,0	-36	-11,2
Finanzergebnis	-510	-5,8	-536	-6,6	26	-4,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	-52	-0,6	-215	-2,6	163	-75,8
Jahresergebnis	-52	-0,6	-215	-2,6	163	-75,8

Die Erträge aus Löschwassereinsätzen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt TEUR 81,7 bzw. TEUR 86,0, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und 2022 in den Umsatzerlösen sowie als Gegenposition in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, sind hier saldiert ausgewiesen.

Mehrjahresübersicht

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jmsatzerlöse	8.671	8.162	7.876	7.710	7.531
Jahresergebnis	-52	-215	-197	-279	-85
Bilanzsumme	56.569	49.294	45.392	42.882	41.017
Eigenkapital	8.519	8.271	8.186	8.083	8.061
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	50	47	47	47	47

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/EfzeRechtliche Grundlagen des Verbandes

Firma	Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz	Stadt Homberg (Efze)
Satzung	Verbandssatzung, gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Versorgung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser, Betreuung der Wasserversorgungsanlagen sowie die Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten.
Betriebsleitung	Herr Dipl. Ing. Nils Arndt

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand ist satzungsgemäß mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Verbandsvorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Hartmut Spogat,
Fritzlar

Stellvertretender Verbandsvorsteher: Bürgermeister
Dr. Nico Ritz, Homberg

Beisitzer: Bürgermeister Volker
Steinmetz, Felsberg

Bürgermeister Frank

Grunewald, Niedenstein

Bürgermeister Thomas Petrich, Edermünde

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus jeweils einem Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde zusammen.

Stammkapital

EUR 8.570.961,43

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organisationsplan liegt vor und es wird danach verfahren. Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Solche Vorkehrungen sind dergestalt getroffen, als an Entscheidungsprozessen nach dem Organisationsplan mehrere Personen beteiligt sind. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und ähnliche, die öffentlich ausgeschrieben werden. Die Anzahl der verantwortlich Beteiligten beläuft sich auf 5 Personen. Hinzu kommt, dass bei der Angebotsöffnung Vertreter mehrerer Firmen anwesend sind, die unter anderem die Höhe der Angebote notieren.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Grundsatzentscheidungen und Rahmengenutzungen werden im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes erteilt. Auftragsvergaben- und -abwicklungen erfolgen unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften sowie nach Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Aufnahme von Krediten ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Bei Ausschreibung von Krediten werden Banken und Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vorgaben werden beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Soweit wesentliche Planabweichungen entstehen, werden diese untersucht.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Verbandes.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiter innerhalb der Verbandskasse überwacht. Eine Überwachung der Kredite erfolgt durch den kaufmännischen Verwaltungsleiter.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Aufgrund der Größe und Struktur des Verbandes ist ein zentrales Cash-Management nicht einzurichten. Vgl. hierzu auch 3d).
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Erhebung der Wassergebühren erfolgt vierteljährlich über Abschlagszahlungen durch Anforderung in Festsetzungsbescheiden. In den übrigen Bereichen ist durch Anweisung an die jeweiligen Sachbearbeiter eine zeitnahe Abrechnung angeordnet. Der Zahlungseingang wird überwacht und ggf. über das bestehende Mahnwesen eingefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ein Controlling bildet sich aus dem Rechnungswesen ab. Durch Installation von betriebswirtschaftlichen Auswertungen ist ein unterjähriges Berichtswesen gewährleistet.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Beantwortung entfällt, da keine Tochterunternehmen vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Es erfolgt eine Risikominimierung durch Trendanalysen und Auswertung des Verbraucherverhaltens. Darüber hinaus erfolgen ständige Liquiditätskontrollen. Durch geringeren Wasserverbrauch und weitestgehend unveränderliche Kosten wird die Höhe der Gebühren bzw. deren Anpassung beobachtet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Gegenwärtig bilden diese Maßnahmen ein für die Risikofrüherkennung geeignetes Instrumentarium. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Maßnahmen sind im Zusammenhang mit ihrer praktischen Durchführung dokumentiert. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen ist aufgrund der Aufgabenverteilung sichergestellt. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Eine Anpassung von Maßnahmen und Geschäftsprozessen erfolgt bedarfsweise.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine interne Revision ist als eigenständige Stelle nicht eingerichtet. Die Aufsicht über die Kassenverwaltung ist nach § 21 der Verbandssatzung dem Vorstandsvorsteher übertragen. Die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen, Rechnungsanweisungen und Rechnungsprüfungen insbesondere auf sachliche und rechnerische Richtigkeit unterliegt dem jeweiligen Sachbearbeiter und werden fortlaufend durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden darüber hinaus zwei unvermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, vgl. Antwort a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Entfällt, vgl. Antwort a).
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Entfällt, vgl. Antwort a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, vgl. Antwort a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. Antwort a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden wären.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Solche Kredite wurden nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Vorgehensweisen in diesem Sinn haben wir nicht festgestellt. Aufgrund des angewendeten Planungsprozesses ist dies auch weitestgehend ausgeschlossen.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Solche Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Nach unseren Feststellungen erscheinen die, den Investitionen vorausgehenden Planungsverfahren, angemessen und berücksichtigen auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Bei geplanten Investitionen werden stets mehrere Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen nach VOB vorgenommen.

- | | |
|---|--|
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und den laufenden Beschlüssen des Vorstandes. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Bei den Investitionen handelt es sich in der Regel um Baumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Sicherung der Wasserversorgungsanlagen. Sowohl Überschreitungen, als auch Unterschreitungen der Auftragssummen ergeben sich aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, die z. T. erst nach Baubeginn bekannt werden können. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. |

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? | Die Jahresaufträge für Reparaturleistungen werden nur beschränkt in mehrjährigem Rhythmus ausgeschrieben. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Konkurrenzangebote werden, soweit diese im Hinblick auf das Auftragsvolumen angemessen erscheinen, eingeholt. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt bei jeder Sitzung nach Bedarf.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und dessen wichtigster Teilbereiche.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge ist grundsätzlich gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Es lagen keine besonderen Berichtswünsche vor.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine Directors-and-Officers-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es bestanden im Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte dieser Art.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|--|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Auffälligkeiten bei den Beständen sind im Berichtsjahr nicht vorgekommen. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die Kapitalstruktur setzt sich zu 15,1 % aus internen (Eigenkapital) und zu 84,9 % aus externen Finanzierungsquellen (Fremdkapital) zusammen. Die Investitionsverpflichtungen werden mit Fremdkapital und eigenen Mitteln aus Gebühren im Rahmen des Wirtschaftsplans finanziert. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Es besteht kein Konzern. |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Der Verband hat in 2022 Investitionszuschüsse für Notstromaggregate sowie eine E-Prämie von der öffentlichen Hand bekommen.

Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor. |

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Das Eigenkapital ohne Sonderposten beträgt TEUR 8.519,0 und ergibt einen Anteil am Gesamtkapital von 15,1 %. Unter Berücksichtigung von 2/3 der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 12.089,7 (= 21,4 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Über die Verwendung des Verlustes in Höhe von TEUR 52,1 ist noch zu beschließen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Es liegen keine Segmente vor.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Es lagen keine einmaligen Vorgänge vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es liegt kein Konzern vor.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Nach unseren Feststellungen gab es keine verlustbringenden Geschäfte.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? In 2022 konnten die gestiegenen Sanierungskosten und die, durch die hohen Investitionen, gestiegenen Abschreibungen erneut nicht durch steigende Umsatzerlöse kompensiert werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Um die Auslastung der Verbandsanlagen bzw. der Fördermöglichkeiten im Verhältnis zum Kostenaufkommen weiter zu verbessern, werden Möglichkeiten der Verbandserweiterung bzw. zusätzliche Wasserlieferungen an Fremdbezieher fortlaufend geprüft. Der Absatz wurde nachhaltig durch die Aufnahme der Wasserlieferung ab 01. November 2016 an die Stadt Melsungen gemäß dem Wasserlieferungsvertrag vom 22. März 2016 verbessert.
- Bei den weiter steigenden Personalkosten und den hohen Investitionen in die Sachanlagen ist eine weitere Anpassung des Wasserpreises in den Verbandskommunen notwendig. Eine Anpassung in Höhe von EUR 0,20 je Kubikmeter ist zum 01. Juli 2021 erfolgt. Eine weitere Erhöhung um EUR 0,30 je Kubikmeter ist zum 01. Juli 2023 erfolgt.
- In 2022 wurden insgesamt drei Wasserlieferungsverträge bezüglich des Wasserpreises angepasst. Die Erhöhung beträgt EUR 0,07 je cbm für Kirchberg sowie jeweils EUR 0,20 je cbm für Baunatal und für die VW-Kraftwerk GmbH.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlár-Homberg, Homberg/EfzeErläuterungen zu den einzelnen Posten
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

EUR	169.080,44
VJ: EUR	211.826,44

Entwicklung:

	<u>2022</u>
	EUR
Stand 01.01.2022	211.826,44
Zugänge	7.135,27
Abschreibungen	<u>49.881,27</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>169.080,44</u></u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	1.689.928,94
	Vj: EUR	1.579.016,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	EUR	7.523,15
	Vj: EUR	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	EUR	3.596.096,00
	Vj: EUR	3.457.154,00
4. Verteilungsanlagen	EUR	33.412.134,48
	Vj: EUR	32.997.990,51
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	EUR	447.325,00
	Vj: EUR	202.234,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	6.345.638,92
	Vj: EUR	2.819.750,97

Aufgliederung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugänge / Abgänge (-)	Um- rechnungen	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.579.016,94	0,00	178.820,65	67.908,65	1.689.928,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	0,00	0,00	0,00	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	3.457.154,00	72.507,14	328.453,84	262.018,98	3.596.096,00
4. Verteilungsanlagen	32.997.990,51	335.133,75	1.663.579,24	1.584.569,02	33.412.134,48
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.234,00	264.871,76	96.009,00	115.789,76	447.325,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.819.750,97	5.792.750,68	-2.266.862,73	0,00	6.345.638,92
	<u>41.063.669,57</u>	<u>6.465.263,33</u>	<u>0,00</u>	<u>2.030.286,41</u>	<u>45.498.646,49</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 819.372,77

Vj: EUR 656.934,79

Der Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfasst im Wesentlichen Bau- und Installationsstoffe.

2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen EUR 245.532,99

Vj: EUR 125.250,79

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die im Bau befindlichen Hausanschlüsse sowie Reparaturarbeiten an Hausanschlüssen ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.551.609,23
	Vj: EUR	2.435.160,96

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Noch nicht abgelesener Wasserverbrauch (Abgrenzung)	1.978.003,00	1.990.996,60
Forderungen aus Wasserlieferungen	446.103,14	411.910,05
Forderungen aus Installationen und sonstigen Lieferungen und Leistungen	209.251,13	106.069,57
Einzelwertberichtigungen	-77.035,48	-70.172,56
Pauschalwertberichtigungen	-4.712,56	-3.642,70
	<u>2.551.609,23</u>	<u>2.435.160,96</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten bzw. Abrechnungsunterlagen nachgewiesen.

2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	EUR	962.913,62
	Vj: EUR	821.179,00

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022 die Aufstockung des Eigenkapitals um EUR 300.000,00 beschlossen. Unter Bezugnahme auf § 30 und § 31 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung ist das aufzubringende Eigenkapital je zur Hälfte nach dem Verhältnis der gelieferten Wassermenge und der versorgten Einwohner aufzubringen. Maßgebend sind jeweils die Wassermenge und die Einwohner der letzten drei Jahre.

Die eingeforderten ausstehenden Einlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Kapitalauf- stockung 2022	Verrechnung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fritzlar	281.931,75	65.274,13	43.296,66	303.909,22
Homburg	0,00	64.502,11	28.931,98	35.570,13
Felsberg	85.175,85	44.652,66	41.056,36	88.772,15
Borken	48.163,58	9.787,97	2.001,94	55.949,61
Gudensberg	89.017,46	9.819,37	3.856,05	94.980,78
Edermünde	204.522,10	35.769,86	11.159,13	229.132,83
Knüllwald	0,00	10.006,80	10.006,80	0,00
Malsfeld	16.007,36	782,78	0,00	16.790,14
Frielendorf	0,00	4.901,66	4.901,66	0,00
Wabern	69.064,10	33.791,17	12.960,57	89.894,70
Niederstein	27.296,80	20.711,49	94,23	47.914,06
	<u>821.179,00</u>	<u>300.000,00</u>	<u>158.265,38</u>	<u>962.913,62</u>

Die Verrechnung beinhaltet fällige Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen der Verbandsgemeinden im Sinne von § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung.

3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	EUR	86.308,26
	Vj: EUR	104.994,59

Die Forderungen an Verbandsmitglieder beinhalten unter anderem Ansprüche aus durchgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Ortsnetze, aus Wasserlieferungen, aus der Erhebung und Abwicklung von Abwassergebühren sowie aus der Bereitstellung von Zählerdaten.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	499.371,39
	Vj: EUR	989.125,81

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 625,00 (i. V. EUR 700,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geldtransit	0,00	680.000,00
Umsatzsteuerforderung	411.773,09	180.326,47
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	81.281,81	121.348,80
Genossenschaftsanteile	625,00	700,00
Gewerbsteuer 2020	208,00	5.709,00
Gewerbsteuer 2021	652,00	652,00
Gewerbsteuer 2022	652,00	0,00
Debitorische Kreditoren	233,41	130,66
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	0,00	4,74
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2021	4,09	4,09
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022	4,09	0,00
Übrige	3.937,90	250,05
	<u>499.371,39</u>	<u>989.125,81</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und

Schecks	EUR	5.718.198,25
	Vj: EUR	2.840.605,53
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	5.715.620,80	2.834.796,95
Kasse	2.577,45	5.808,58
	<u>5.718.198,25</u>	<u>2.840.605,53</u>

Die Kassenbestände sind durch Kassenprotokolle und das Bankguthaben durch auf den Stichtag lautende Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	17.962,49
	Vj: EUR	15.647,79

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	EUR	8.570.961,43
	Vj: EUR	8.485.529,32

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		<u>2022</u>
		EUR
Stand am 01.01.2022		8.485.529,32
- Erhöhung Eigenkapital 2022		300.000,00
- Jahresverlust 2021		<u>-214.567,89</u>
Stand am 31.12.2022		<u><u>8.570.961,43</u></u>
II. Jahresgewinn/Jahresverlust	EUR	-52.117,49
	Vj: EUR	-214.567,89
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	5.161.808,00
	Vj: EUR	4.922.349,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
BKZ Erweiterung Ortsnetze	2.176.597,00	73.028,24	86.462,24	2.163.163,00
BKZ aus Mitteln der Grundwasserabgabe	658.577,00	0,00	39.124,00	619.453,00
BKZ Übrige	2.087.175,00	236.404,43	85.140,43	2.238.439,00
Investitionszuschüsse	0,00	148.568,00	7.815,00	140.753,00
	<u>4.922.349,00</u>	<u>458.000,67</u>	<u>218.541,67</u>	<u>5.161.808,00</u>

Es handelt sich hierbei um Baukostenzuschüsse. Die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten werden analog zu der Abschreibung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

C. Ertragszuschüsse	EUR	194.034,00
	Vj: EUR	230.865,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse Verbraucher	230.865,00	0,00	36.831,00	194.034,00

Die erfolgswirksame Auflösung der Zuschüsse wird gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes bis 2002 mit 5,0 % p. a. und ab 2003 mit 2,5 % p. a. vorgenommen.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	157.913,31
	Vj: EUR	136.091,42

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufbewahrungsrückstellung	68.679,93	68.679,93	0,00	69.022,29	0,00	69.022,29
2. Jahresabschlusskosten intern	25.194,00	25.194,00	0,00	23.227,30	0,00	23.227,30
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	17.030,00	1.340,00	0,00	16.600,00	0,00	32.290,00
4. Jubiläumszuwendungen	12.750,58	12.750,58	0,00	12.629,61	0,00	12.629,61
5. Urlaubs-/Gleitzeit-/Überstundenverpflichtung	12.436,91	12.436,91	0,00	20.744,11	0,00	20.744,11
	136.091,42	120.401,42	0,00	142.223,31	0,00	157.913,31

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Rückstellungsverbrauch im Berichtsjahr erfolgte bestimmungsgemäß.

Die Zuführungen im Berichtsjahr wurden in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen vorgenommen.

Aufbewahrungsrückstellung

Die Aufbewahrungsrückstellung berücksichtigt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß dem BFH-Urteil vom 19. August 2008.

Jahresabschlusskosten intern

Die Rückstellung für die internen Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung beinhalten die Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 im Herbst 2023 entstanden sind.

Prüfungs- und Veröffentlichungskosten

Die Rückstellung beinhaltet die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und 2022 sowie für die Erstellung der E-Bilanz und der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung 2021 und 2022.

Jubiläumszuwendungen

Die Mitarbeiter des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Hornberg haben nach 25 bzw. 40 Jahren Dienstzugehörigkeit einen Anspruch auf die Zahlung eines Jubiläumsgeldes. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gelder wird in dieser Rückstellung berücksichtigt.

Überstunden-, Gleitzeit- und Urlaubsverpflichtungen

Die Rückstellung für Überstunden-, Gleitzeit- und Urlaubsverpflichtungen setzt sich zusammen aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von TEUR 13,9 sowie aus noch bestehenden Ansprüchen aus Überstunden in Höhe von TEUR 3,9 und Gleitzeit in Höhe von TEUR 2,9 jeweils einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	37.530.538,11
	Vj: EUR	30.852.516,69

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.176.449,47 (i. V. EUR 1.224.053,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Darlehen	37.486.233,58	30.804.912,91
Zinsabgrenzung	44.304,53	47.603,78
	<u>37.530.538,11</u>	<u>30.852.516,69</u>

Im Berichtsjahr 2022 betrug die Darlehenstilgung EUR 1.178.707,33 und die Darlehensneuaufnahme EUR 7.860.028,00.

2. Erhaltene Anzahlungen	EUR	1.972.494,40
	Vj: EUR	1.964.730,09

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.972.494,40 (i. V. EUR 1.964.730,09)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abschlagszahlungen Wasserlieferungen	1.902.316,75	1.891.274,21
Anzahlungen auf Hausanschlüsse	70.177,65	73.455,88
	<u>1.972.494,40</u>	<u>1.964.730,09</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.529.451,65
	Vj: EUR	1.257.767,06

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.529.451,65 (i. V. EUR 1.257.767,06)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	EUR	1.390.325,24
	Vj: EUR	1.471.746,32

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 178.490,33 (i. V. EUR 212.279,98)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
a) Verbindlichkeiten aus Darlehen	449.486,16	533.098,90
b) Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	912.043,63	886.192,24
c) Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen	28.795,45	52.455,18
	<u>1.390.325,24</u>	<u>1.471.746,32</u>

zu a):

Gemäß § 35 der Verbandssatzung haben die Mitglieder dem Verband die Ortsnetzerweiterungen und einen Teil der in ihrem Versorgungsgebiet anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Ortsnetzleitungen durch die Bereitstellung von Darlehen zu finanzieren. Der maßgebende Prozentsatz für die Sanierungen ist ebenso jährlich in der Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes festzulegen, wie die Konditionen über die Rückzahlung. Für das Berichtsjahr wurde ein Prozentsatz von 20 v. H. und eine Rückzahlung in vier Jahresraten beschlossen.

Die aus diesen Darlehen bestehenden Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Auszahlungen 2022	Tilgungen 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Homberg	84.267,89	0,00	28.089,30	56.178,59
Felsberg	111.278,92	54.036,53	39.883,53	125.431,92
Frielendorf	33.066,54	0,00	16.533,27	16.533,27
Gudensberg	7.545,38	0,00	3.772,69	3.772,69
Borken	7.699,75	0,00	1.924,94	5.774,81
Niederstein	0,00	20.811,36	0,00	20.811,36
Wabern	41.091,25	12.347,69	12.450,53	40.988,41
Fritzlar	151.664,37	7.682,01	41.745,87	117.600,51
Knüllwald	70.432,38	0,00	23.191,59	47.240,79
Edermünde	26.052,42	0,00	10.898,61	15.153,81
	<u>533.098,90</u>	<u>94.877,59</u>	<u>178.490,33</u>	<u>449.486,16</u>

zu b):

Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen war im Berichtsjahr folgende Entwicklung ersichtlich:

	Stand 01.01.2022	Zuführung 2022	Verrechnung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wabern	117.064,92	12.960,57	12.960,57	117.064,92
Niederstein	99.578,11	94,23	94,23	99.578,11
Frielendorf	136.272,23	16.863,94	4.901,66	148.234,51
Gudensberg	0,00	3.856,05	3.856,05	0,00
Borken	21.727,47	2.001,94	2.001,94	21.727,47
Edermünde	0,00	11.159,13	11.159,13	0,00
Felsberg	0,00	41.056,36	41.056,36	0,00
Fritzlar	0,00	43.296,66	43.296,66	0,00
Homberg	464.034,92	28.931,98	28.931,98	464.034,92
Knüllwald	47.514,59	23.895,91	10.006,80	61.403,70
	<u>886.192,24</u>	<u>184.116,77</u>	<u>158.265,38</u>	<u>912.043,63</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	113.587,28
	Vj: EUR	154.278,26

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 113.587,28 (i. V. EUR 154.278,26)

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen kreditorische Debitoren, Lohnsteuer sowie Abgrenzung von Zins und Tilgung.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
	Vj: EUR	3.090,00

Im Berichtsjahr kein Ausweis.

Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse	EUR	8.757.026,15
	Vj: EUR	8.244.134,54
	2022	2021
	EUR	EUR
a) Erlöse aus Wasserverkauf	8.053.365,04	7.599.857,32
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	36.831,00	43.792,83
c) Sonstige Umsatzerlöse	666.830,11	600.484,39
	<u>8.757.026,15</u>	<u>8.244.134,54</u>

a) Erlöse aus Wasserverkauf:

	2022	2021
	EUR	EUR
Gruppe Kirchberg	1.528.328,00	1.714.344,50
Gruppe Remsfeld	404.570,20	167.554,00
Gruppe Felsberg	673.918,60	465.000,60
Gruppe Haarhausen	1.128.712,40	1.332.811,00
Gruppe Knüll	77.926,40	74.662,80
Kernstadt Fritzlar	979.339,60	980.784,40
Kernstadt Homberg	760.827,40	773.470,80
Kernstadt Niedenstein	177.818,00	161.126,60
Kernort Wabern	244.822,00	252.278,00
Löschwassereinsatz	86.000,00	81.700,00
Stadt Gudensberg	190.758,75	187.455,00
Stadt Baunatal	831.850,40	709.193,25
Stadt Melsungen	210.513,10	192.057,60
VW Kraftwerk	406.090,10	161.648,30
Sonstige Wasserlieferungen	33.840,96	31.344,40
Miete Haus- und Großwasserzähler	307.766,13	303.252,07
Miete Standrohrwasserzähler	10.283,00	11.174,00
	<u>8.053.365,04</u>	<u>7.599.857,32</u>

In 2022 betrug der Wasserpreis gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung zum WPL des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg unverändert EUR 2,00 je Kubikmeter.

b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse:

Hierbei handelt es sich um die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

c) Sonstige Umsatzerlöse:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Hausanschlussreparaturen und -stilllegung	608.522,26	478.405,14
Materialverkauf	43.690,85	94.422,95
Schadenersatzleistungen	4.455,72	15.547,94
Miet- und Pächterträge	5.842,44	5.782,44
Übriges	4.318,84	6.325,92
	<u>666.830,11</u>	<u>600.484,39</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	120.282,20
	Vj: EUR	-40.512,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	31.668,96
	Vj: EUR	18.065,35

4. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	355.942,42
	Vj: EUR	413.156,97

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	218.541,67	202.991,37
Bereitstellung Zählerdaten/Umlage Kanaldaten	37.044,31	34.118,35
Einsatz von Spülwasser	25.615,81	31.590,42
Versicherungsentschädigungen	6.979,50	12.555,71
Periodenfremde Erträge	34.655,61	125.050,89
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	326,93
Mahngebühren	5.347,97	4.522,53
Erträge aus Anlagenabgängen	13.172,47	0,00
Investitionszuschüsse	6.000,00	0,00
Verrechnete Sachbezüge	2.637,97	0,00
Übrige Erträge	5.947,11	2.000,77
	<u>355.942,42</u>	<u>413.156,97</u>

Im Geschäftsjahr 2022 sind periodenfremde Erträge durch die Stromsteuererstattung 2020 in Höhe von EUR 26.231,71 enthalten.

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR 1.456.808,53

Vj: EUR 1.381.640,29

	2022	2021
	EUR	EUR
Energiekosten	1.223.884,29	1.063.330,26
Materialeinsatz	248.473,57	311.556,98
Filter-/Spülmaterial	25.477,06	29.079,17
Skontoerlöse	-41.026,39	-22.326,12
	<u>1.456.808,53</u>	<u>1.381.640,29</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 1.604.149,02

Vj: EUR 1.395.162,32

	2022	2021
	EUR	EUR
Fremdleistungen	1.143.649,79	1.114.184,93
Hausanschlusserstellungen	329.300,89	229.543,84
Durchleitungsentgelte	131.198,34	51.433,55
	<u>1.604.149,02</u>	<u>1.395.162,32</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	2.173.337,51
	Vj: EUR	2.028.571,76

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	657.227,77
	Vj: EUR	617.620,51

davon für Altersversorgung:

EUR 174.370,70 (i. V. EUR 165.068,96)

7. Abschreibungen	EUR	2.080.167,68
	Vj: EUR	1.996.557,44

Hierzu verweisen wir auf den in Anlage III enthaltenen Anlagennachweis.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	820.469,32
	Vj: EUR	880.341,44
	2022	2021
	EUR	EUR
Büro- und Portokosten	159.531,03	151.940,27
Kfz-Kosten	130.469,61	93.990,52
Versicherungen	95.891,24	94.063,74
Periodenfremde Aufwendungen	64.700,63	179.085,26
Prüfungs- und Beratungskosten	31.104,60	39.650,76
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.331,91	10.008,43
Forderungsverluste	9.380,38	9.862,04
Fortbildungskosten	9.619,50	23.903,27
Fremdleistungen EDV	59.801,27	36.911,53
Verbandsvorsteher	3.600,00	3.600,00
Reisekosten	8.369,72	8.179,41
Verbandsvorstand	897,50	580,70
Verbandsversammlung	281,40	376,40
Bewirtungskosten	2.954,94	1.189,02
Entschädigungen	3.979,66	18.614,40
Wertberichtigungen von Forderungen	7.932,78	19.086,66
Auflösung Löschwasser	92.020,00	87.419,00
Verluste aus Anlagenabgängen	2,00	2,00
Übrige Aufwendungen	127.601,15	101.878,03
	<u>820.469,32</u>	<u>880.341,44</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	905,15
	Vj: EUR	218,23

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	511.283,38
	Vj: EUR	535.516,75
	2022	2021
	EUR	EUR
Darlehenszinsen Kreditinstitute	505.638,33	527.937,12
Darlehenszinsen Verbandsgemeinden	5.626,44	6.261,79
Zinsen laufendes Konto	0,00	1.296,58
Auflösung Disagio	18,61	21,26
	<u>511.283,38</u>	<u>535.516,75</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-0,50
	Vj: EUR	-0,77
12. Ergebnis nach Steuern	EUR	-37.617,83
	VJ: EUR	-200.347,19
13. Sonstige Steuern	EUR	14.499,66
	VJ: EUR	14.220,70
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	EUR	-52.117,49
	VJ: EUR	-214.567,89

ZUSAMMENSTELLUNG DER DARLEHENSCHULDEN zum 31. Dezember 2022

Lfd. Nr.	Darlehens-geber	D a r l e h e n				Z i n s e n					D i s a g i o			
		Ursprüngl. Darlehensbetrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugang * Umschuldung* €	Tilgung *Umschuldung* €	Stand am 31.12.2022 €	Zinsen im Wj. gezahlt €	Auflösung 2022 €	Neuabgrenzung €	Gesamtzinsen €	Disagio Ursprungsbetrag €	Stand am 01.01.2022 €	Abgang 2022 €	Stand am 31.12.2022 €
I. Schulden aus Kreditmarktmitteln														
a) bei Girozentralen														
87	NRW Bank	613.550,26	88.115,87	0,00	35.648,01	52.467,86	3.925,99	363,48	216,44	3.778,95	0,00	0,00	0,00	0,00
101	Helaba	2.160.551,04	33.071,27	0,00	33.071,27	0,00	785,44	654,54	0,00	130,90	0,00	0,00	0,00	0,00
103	Nord-LB	795.876,94	343.005,09	0,00	28.848,44	314.156,65	12.346,16	2.106,45	1.924,73	12.164,44	0,00	0,00	0,00	0,00
106	Helaba	728.590,93	401.761,30	0,00	15.134,09	386.627,21	5.571,87	937,44	902,13	5.536,56	0,00	0,00	0,00	0,00
108	Nord-LB	868.173,61	428.537,85	0,00	29.460,82	399.077,03	15.493,20	3.940,41	3.669,51	15.222,30	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Helaba	536.856,48	134.214,04	0,00	17.895,22	116.318,82	6.000,49	2.345,02	2.032,35	5.687,82	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Nord-LB	787.389,50	325.246,06	0,00	36.177,79	289.068,27	17.049,75	0,00	0,00	17.049,75	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Helaba	1.202.713,00	739.353,98	0,00	40.567,02	698.786,96	28.588,98	0,00	0,00	28.588,98	0,00	0,00	0,00	0,00
124	Helaba	1.100.000,00	626.415,31	0,00	38.721,05	587.694,26	22.328,95	0,00	0,00	22.328,95	0,00	0,00	0,00	0,00
125	Helaba	2.296.049,00	1.619.017,74	0,00	68.660,84	1.550.356,90	73.694,20	18.618,70	17.829,10	72.904,60	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Helaba	1.509.310,00	910.387,98	0,00	56.541,21	853.846,77	38.545,33	6.524,45	6.119,24	38.140,12	0,00	0,00	0,00	0,00
b) bei Sparkassen														
37	KSK Schwalm-Eder	2.131.917,03	1.712.630,14	0,00	51.737,32	1.660.892,82	36.035,00	0,00	0,00	36.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	KSK Schwalm-Eder	1.000.000,00	892.238,08	0,00	12.885,02	879.353,06	23.114,98	5.799,55	5.715,79	23.031,22	0,00	0,00	0,00	0,00
48	KSK Schwalm-Eder	700.490,33	337.583,09	0,00	11.356,45	326.226,64	3.983,55	1.004,31	970,52	3.949,76	0,00	0,00	0,00	0,00
49	KSK Schwalm-Eder	1.146.438,00	1.029.309,43	0,00	12.059,88	1.017.249,55	14.881,42	0,00	0,00	14.881,42	0,00	0,00	0,00	0,00
50	KSK Schwalm-Eder	1.267.428,00	1.170.069,61	0,00	14.359,88	1.155.709,73	19.480,46	0,00	0,00	19.480,46	0,00	0,00	0,00	0,00
55	KSK Schwalm-Eder	799.645,90	723.086,89	0,00	10.856,04	712.230,85	20.675,26	0,00	0,00	20.675,26	0,00	0,00	0,00	0,00
70	KSK Schwalm-Eder	1.050.843,28	982.014,53	0,00	11.411,51	970.603,02	12.337,55	0,00	0,00	12.337,55	2.073,75	74,43	18,61	55,82
78	KSK Schwalm-Eder	1.595.409,00	1.498.650,86	0,00	33.358,15	1.465.292,71	20.566,69	0,00	0,00	20.566,69	0,00	0,00	0,00	0,00
99	KSK Schwalm-Eder	1.796.868,00	1.117.122,36	0,00	80.945,27	1.036.177,09	15.905,91	5.309,43	4.924,72	15.521,20	0,00	0,00	0,00	0,00
104	KSK Schwalm-Eder	963.085,00	863.572,88	0,00	20.779,69	842.793,19	12.446,75	0,00	0,00	12.446,75	0,00	0,00	0,00	0,00
116	KSK Schwalm-Eder	883.961,61	793.815,96	0,00 *	793.815,96 *	0,00	9.208,27	0,00	0,00	9.208,27	0,00	0,00	0,00	0,00
133	KSK Schwalm-Eder	1.735.263,29	686.154,76	0,00	36.818,29	649.336,47	3.181,71	0,00	0,00	3.181,71	0,00	0,00	0,00	0,00
c) bei sonst. Kreditinstituten														
11	RB Borken	1.337.598,00	1.210.941,32	0,00	27.686,94	1.183.254,38	8.428,22	0,00	0,00	8.428,22	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Deutsche Kreditbank AG	2.426.611,00	2.282.054,13	0,00	73.461,64	2.208.592,49	17.136,38	0,00	0,00	17.136,38	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Deutsche Kreditbank AG	1.096.721,09	562.264,87	0,00	79.761,37	482.503,50	238,63	0,00	0,00	238,63	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Deutsche Kreditbank AG	7.860.028,00	0,00	7.860.028,00	0,00	7.860.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	RB Borken	1.223.382,00	1.057.378,39	0,00	43.301,95	1.014.076,44	6.698,05	0,00	0,00	6.698,05	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Deutsche Kreditbank AG	780.337,41	0,00 *	780.337,41 *	0,00	780.337,41	12.099,45	0,00	0,00	12.099,45	0,00	0,00	0,00	0,00
105	Deutsche Kreditbank AG	1.133.516,61	980.850,60	0,00	61.793,80	919.056,80	8.206,20	0,00	0,00	8.206,20	0,00	0,00	0,00	0,00
107	Deutsche Kreditbank AG	4.408.268,00	4.408.268,00	0,00	87.127,11	4.321.140,89	29.251,15	0,00	0,00	29.251,15	0,00	0,00	0,00	0,00
118	Deutsche Kreditbank AG	2.942.224,00	2.847.780,52	0,00	94.802,71	2.752.977,81	10.731,59	0,00	0,00	10.731,59	0,00	0,00	0,00	0,00
		50.879.096,31	30.804.912,91	8.640.365,41	1.959.044,74	37.486.233,58	508.937,58	47.603,78	44.304,53	505.638,33	2.073,75	74,43	18,61	55,82